



BÜRGERMEISTERAMT

Simonswald



26.01.2024, Nr. 02/2024

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE SIMONSWALD

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Simonswald, Talstrasse 12, 79263 Simonswald
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Stephan Schonefeld
Telefon 07683/9101-0, Telefax 07683/9101-13, Email: gemeindeblatt@simonswald.de
Internet: www.simonswald.de

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	15:00 – 18:00 Uhr

Selbstverständlich sind nach Absprache auch Termine außerhalb dieser Öffnungszeiten möglich.

Telefonisch sind wir zu erreichen

Montag – Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr	

Rathaus geschlossen

Das Rathaus ist am Donnerstag, 08.02.2023, (Schmutzige Dunschdig) ab 12:00 Uhr, am Freitag, 09.02.2023 und Montag, 12.02.2023 ganztags geschlossen

Nächste Ausgabe des Amtlichen Mitteilungsblattes Freitag, 09.02.2024

Anzeigenannahmeschluss:
Montag, 05.02.2024, 12:00 Uhr

Rathauswegweiser

<u>Erdgeschoss</u>	Zi.	Tel. 9101-(Durchwahl)
Silke Riesle	01	-23 Gemeindekasse, Schulverwaltung <i>riesle@simonswald.de</i>
Norbert Kern	01	-24 Rechnungsamt <i>kern@simonswald.de</i>
Franziska Schätzle	02	-20 Standesamt, Rentenangelegenheiten, Beglaubigungen <i>schaetzle@simonswald.de</i>
Karla Kreuz	03	-22 Hauptamt, Bauverwaltung, Personal- amt, Kindergartenverwaltung <i>kreuz@simonswald.de</i>
Katharina Weis	04	-21 Bürgerbüro, Gewerbeamt <i>k.weis@simonswald.de</i>
<u>1. Obergeschoss</u>		
Christina Arms	10	-10 Sekretariat Bürgermeister, Amtliches Mitteilungsblatt <i>arms@simonswald.de</i>
Stephan Schonefeld	11	-10 Bürgermeister <i>schonefeld@simonswald.de</i>
<u>Dachgeschoss</u>		
Michael Disch	20	-30 Steueramt, Verbrauchsabrechnung, Friedhofsverwaltung <i>disch@simonswald.de</i>
Tobias Scherzinger	21	-31 Rechnungsamt <i>scherzinger@simonswald.de</i>
Dietmar Steinle	21	-33 Bauen, Liegenschaften <i>steinle@simonswald.de</i>

Wasserversorgung

Gemeinde 07683 / 9101-31
Netze BW 0800 / 3629277 (Störhotline)

Bauhof

Thomas Seng Tel. 919710 *bauhof@simonswald.de*

Kläranlage

Franz-Paul Stratz Tel. 1377

Tourist-Information

Martin Kehrer Tel. 19433 *simonswald@zweitaelerland.de*

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Simonswald
Landkreis Emmendingen

Satzung

zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstellung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 25. Januar 1995

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2 und 8a des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Simonswald am 25.01.1995 folgende Satzung beschlossen, geändert durch Euro-Anpassungssatzung IV vom 19. September 2001, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 22. November 2006.

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstellung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung vom 25. Januar 1995), geändert durch Euro-Anpassungssatzung IV vom 19. September 2001, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 22. November 2006, wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Die Aufhebungssatzung tritt am Tag Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Simonswald, den 26.01.2024

Stephan Schonefeld
Bürgermeister.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist: der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Erneute Veröffentlichung des Entwurfs der 8. Flächennutzungsplanänderung

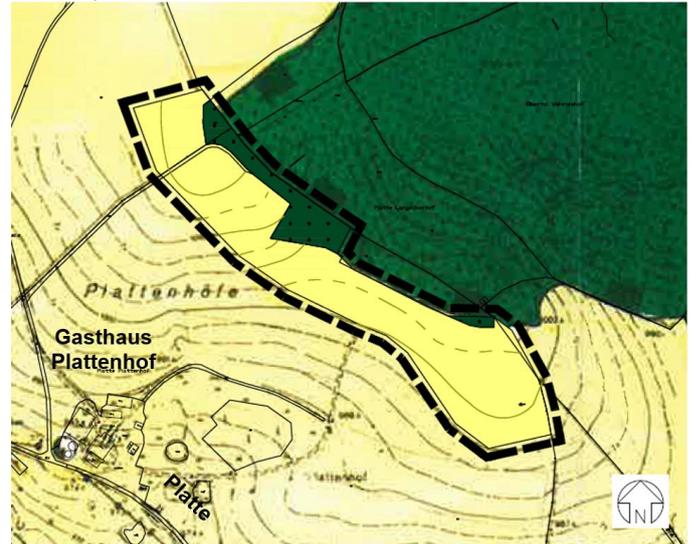
8. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch, Gutach i. Br. und Simonswald zur Aufhebung der Sonderbauflächen für die Windkraftnutzung „Platte“ in Simonswald und „Schwarzenberg“ in Gutach i. Br. (OT Siegelau)

Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch, Gutach i. Br. und Simonswald hat am 02.03.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die 8. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans zur Aufhebung der Sonderbauflächen für die Windkraftnutzung „Platte“ in Simonswald und „Schwarzenberg“ in Gutach i. Br. (OT Siegelau) einzuleiten.

In gleicher Sitzung beschloss der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch, Gutach i. Br. und Simonswald, die erfüllende Gemeinde (Große Kreisstadt Waldkirch) mit der Durchführung des Verfahrens zu beauftragen.

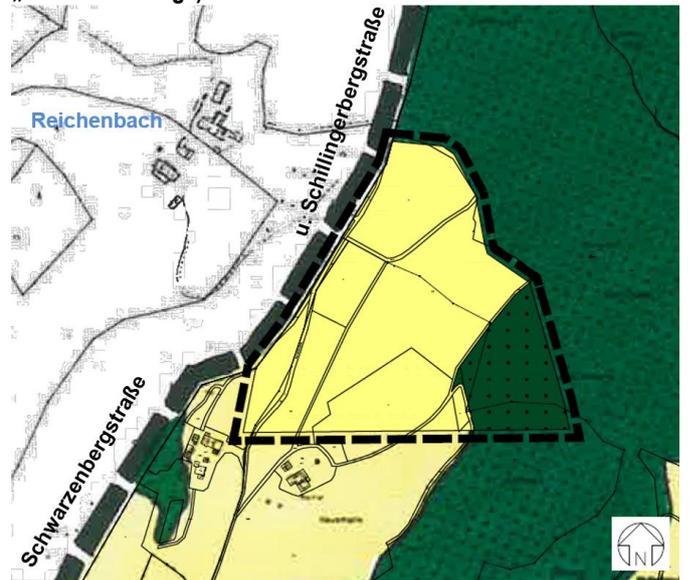
Im Zeitraum vom 28.04. bis 09.06.2023 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt, im Zeitraum vom 09.10.2023 bis 10.11.2023 wurde die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Aus verfahrensrechtlichen Gründen bedarf es der erneuten Bekanntmachung und Durchführung der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Änderungsbereich 1 in der Gemeinde Simonswald (Fläche „Platte“)



Die Fläche Platte befindet sich im Gebiet der Gemeinde Simonswald auf der Gemarkung Obersimonswald im Bereich des Plattenhofs ca. 6 km südöstlich des Hauptorts Simonswald und ca. 2 km westlich der Landesstraße 173 (Obertalstraße). Die Fläche liegt etwa 300 m nordöstlich des Plattenhofs und ca. 400 m östlich der Gemarkungsgrenze zwischen St. Peter und Obersimonswald und hat eine Größe von ca. 5,5 ha.

Änderungsbereich 2 in der Gemeinde Gutach i. Br. (Fläche „Schwarzenberg“)



Die Fläche Schwarzenberg befindet sich im Gebiet der Gemeinde Gutach i. Br. auf der Gemarkung Siegelau, ca. 2,5 km nordwestlich

des Ortsteils Siegelau. Die Fläche grenzt auf der westlichen Seite direkt an die Schwarzenbergstraße und an die Gemarkungsgrenze zwischen Freiamt und Siegelau und hat eine Größe von ca. 4 ha.

Ziele und Zwecke der Planung

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan der VVG Waldkirch, Gutach i. Br. und Simonswald sind zwei Standorte als „Sonderbauflächen für die Windkraftnutzung“ ausgewiesen: die Fläche „Schwarzenberg“ (Gemarkung Siegelau) und die Fläche „Platte“ (Gemarkung Obersimonswald). Hierbei handelt es sich um sog. Konzentrationszonen nach § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB, deren Ausweisung zur Folge hat, dass außerhalb dieser beiden Flächen im gesamten Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch, Gutach i.Br. und Simonswald die Errichtung von Windenergieanlagen bauplanungsrechtlich unzulässig ist (sog. Konzentrations- bzw. Ausschlusswirkung). Planungsanlass und Ziel der 8. Punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans ist, den Ausbau der Windenergie auf den Gemarkungen Waldkirch, Gutach i. Br. und Simonswald zu beschleunigen. Hierfür wird mit der Herausnahme der beiden Sonderbauflächen der rechtliche Zustand geschaffen, der ab dem 01.01.2028 ohnehin gilt. Die ohne diese Herausnahme bestehende „Sperrung“ und damit das Hindernis für den beschleunigten Ausbau der Windkraft sollen mit der 8. Punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch, Gutach i. Br. und Simonswald beseitigt werden.

Verfahren

Die 8. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans wird als zweistufiges Regelverfahren (bestehend aus der Frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) durchgeführt. Lokale Auswirkungen der Planänderung auf die beiden Standorte Platte und Schwarzenberg sind nicht erkennbar, da die bestehenden Flächennutzungen, bei der Fläche Platte bestehende Windkraftanlagen und Landwirtschaft und bei der Fläche Schwarzenberg landwirtschaftliche Nutzung, unverändert erhalten bleiben. Auch die Errichtung von Windkraftanlagen auf diesen Flächen bleibt im Rahmen der Privilegierung weiterhin zulässig. Die Belange von Natur und Landschaft sind weiterhin im Rahmen von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu ermitteln, zu bewerten und abzuarbeiten. Ein Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB wurde erstellt.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf der 8. Punktuellen Flächennutzungsplanänderung wird mit Begründung, Umweltbericht, dem Abschlussbericht Avifaunistische Kartierungen sowie den Deckblättern der Bereiche „Platte“ und „Schwarzenberg“ vom

29.01.2024 bis einschließlich 01.03.2024 (Veröffentlichungsfrist) auf der Homepage der Großen Kreisstadt Waldkirch unter www.stadt-waldkirch.de → *Bauen & Wohnen* → *Bauleitplanverfahren* → 8. Punktuelle FNP-Änderung Windkraft veröffentlicht.

Alle Unterlagen sind auch beim Hauptamt im Rathaus der Gemeinde Simonswald, Talstraße 12 in 79263 Simonswald während der üblichen Dienststunden ausgelegt. Eine weitergehende Einsichtnahme ist nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich. Die dort ausgelegten Unterlagen sind identisch mit den im Internet veröffentlichten.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der veröffentlichten Unterlagen:

Umweltbericht

- Inhalt und Methoden der Umweltprüfung in Bezug auf die Änderung des Flächennutzungsplans, die die Aufhebung der Windkraft-Konzentrationszonen „Platte“ in Simonswald und „Schwarzenberg“ in Gutach i. Br. zum Gegenstand hat

- Inhalt und Methoden für eine Flächenvorauswahl von 13 Potenzialflächen
- Beschreibung des aktuellen Umweltzustandes der Änderungsbereiche „Platte“ in Simonswald und „Schwarzenberg“ in Gutach i. Br.
- Überschlägige Beurteilung der Umweltauswirkungen infolge der Aufhebung der beiden Konzentrationszonen „Simonswald Platte“ und „Siegelau Schwarzenberg“
- Umweltprüfung für Flächen, auf denen infolge der Aufhebung der bisherigen beiden Konzentrationszonen künftig die Errichtung von Windenergieanlagen grundsätzlich in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht möglich erscheint (13 Potenzialflächen), Konflikte der 13 Potenzialflächen mit Zielen der Landesplanung und Regionalplanung
- Konflikte oder/und Restriktionen der 13 Potenzialflächen mit den Umweltbelangen Natur und Landschaft (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Gesetzlich geschützte Biotope, Natura 2000-Gebiete FFH, Natura 2000 Vogelschutzgebiete SPA [einschließlich 700 m-Zone], Forstwirtschaft – Geschützte Waldgebiete, Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete)
- Betroffenheit von Belangen des Artenschutzes für Flächen, auf denen infolge der Aufhebung der bisherigen beiden Konzentrationszonen künftig die Errichtung von Windenergieanlagen grundsätzlich in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht möglich erscheint (gesetzlich geschützte windenergiesensible Vogelarten, Schutz von Lebensraum des Auerhuhnes)
- Plan mit Überlagerung der Konzentrationszonen 2013-2021

Abschlussbericht Avifaunistische Kartierungen

- Brutvorkommen, Fortpflanzungsstätten und Nahrungshabitate windkraftsensibler Vogelarten (Wanderfalke, Baumfalke, Graureiher, Weißstorch, Schwarzstorch, Schwarzmilan, Rotmilan, Wespenbussard, Auerhuhn)
- Analyse in Bezug auf das Konfliktpotential von insgesamt 26 möglichen Konzentrationszonen für die Avifauna bei der Planung von WEA-Projekten
- Ergebnisse der Untersuchungen zu insgesamt 26 möglichen Konzentrationszonen; dabei auch fachgutachterliche Aussagen zu anderen Vogelarten, sofern diese für Windkraftprojekte planungsrelevant sein können

Umweltbezogene Stellungnahmen:

- Regierungspräsidium Freiburg – Stabsstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz vom 09.06.2023: Aussagen zu Belangen des Klimaschutzes und zum nahegelegenen FFH- und Naturschutzgebiet. Forderung zur Erarbeitung eines Umweltberichts, der Aussagen zu den Flächen enthält, auf denen künftig die Errichtung von Windenergieanlagen wahrscheinlich ist
- Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie Rohstoffe und Bergbau vom 09.06.2023: Hinweis zu den Themen Geotechnik, Boden und Grundwasser
- Gemeinde St. Märgen vom 23.05.2023: Hinweis auf Risiken von Windenergieanlagen in Bezug auf die Schutzgüter Wasser, Landschaftsbild, Wald und Mensch (Verschattung)
- IHK Südlicher Oberrhein vom 10.11.2023: Kritik an Ausführungen bzw. Methodik im Umweltbericht

Während der Veröffentlichungsfrist sollen die Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden (per Mail an abteilung4.2@stadt-waldkirch.de), bei Bedarf können diese aber auch bei der Gemeinde Simonswald, Talstraße 12 in 79263 Simonswald abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift der Verfasserin bzw. des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 8. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Waldkirch, den 26.01.2024

Michael Schmieder

Vorsitzender der VVG Waldkirch, Gutach i. Br. und Simonswald

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Simonswald sind dabei 12 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 24.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt Talstraße 12, 79263 Simonswald** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1. Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen. Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der

beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber.
 - bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlernamen angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliederschaftlich und nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von

der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Talstraße 12, 79263 Simonswald** – amtlich ausgegeben werden. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
 - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
 - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in

welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;

- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Talstraße 12, 79263 Simonswald**.
3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder

ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Talstraße 12, 79263 Simonswald** eingehen. Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Talstraße 12, 79263 Simonswald** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Simonswald, den 26.01.2024

Gez. Stephan Schonefeld
Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen

Christbaumspenden

Die Christbäume, die in der Weihnachtszeit wieder die öffentlichen Plätze geziert haben wurden gespendet von:

- ❖ Thomas Weis, Gantenhof
(Kapelle Wildgutach)
- ❖ Michael Disch (Haslach)
- ❖ Manfred Schmidt
(Rathaus Untersimonswald)
- ❖ Mathias Hug, Schingerhof (Obersimonswald)



Herzlichen Dank den Spendern.

Hundesteuer 2024

Dieser Tage wurden die Hundesteuerbescheide für das Jahr 2024 an die steuerpflichtigen Hundehalter per Post zugestellt. Die Hundesteuer ist innerhalb eines Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheids zur Zahlung fällig. Die Steuerpflichtigen werden gebeten die Hundesteuer mit den ausgewiesenen Beträgen zum Fälligkeitsdatum auf eine der angegebenen Bankverbindungen der Gemeinde Simonswald zu überweisen, sofern Sie der Gemeindegasse kein SEPA-Basislastschrift-Mandat erteilt haben. Wir bitten um Beachtung des im Hundesteuerbescheid angegebenen Termins zur Fälligkeit der Hundesteuer. Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass jeder, der im Gemeindegebiet einen über 3 Monate alten Hund hält, verpflichtet ist, diesen Hund innerhalb eines Monat nach Beginn der Hundehaltung der Gemeindeverwaltung Simonswald, Steueramt, anzumelden. Wenn dies nicht erfolgt, kann ein Ordnungsgeld festgesetzt werden. Die Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen. Auch ein Wohnortwechsel sowie der Tod eines Hundes oder die Veräußerung eines Hundes an eine andere Person, verpflichtet den Hundehalter, diesen Meldetatbestand der Gemeindeverwaltung (Steueramt) mitzuteilen. Hierbei muss die gültige Hundesteuermarke an die Gemeindeverwaltung (Steueramt) zurückgegeben werden.

Meldeformulare sind im Internet unter www.simonswald.de / Rathaus&Service / e-Bürgerservice / Formulare oder beim Steueramt der Gemeinde Simonswald erhältlich.

Wir bitten um Beachtung, dass alle Hunde, die im Gemeindegebiet gehalten werden, der Meldepflicht unterliegen und die entsprechende Hundesteuermarke der Gemeinde Simonswald zu tragen haben. Dies gilt auch für die von der Steuer befreiten Hunde.

Informationen des Landratsamtes

Notfallflyer erschienen – Informationen und Anlaufstellen für medizinische Notfälle

Was ist wichtig, wenn man einen Notruf absetzt? Wann muss ich den Rettungsdienst alarmieren, wann kontaktiere ich den Ärztlichen Bereitschaftsdienst oder Hausärzte? Wo befinden sich die Notaufnahmen im Landkreis Emmendingen? Diese Infos finden sich im jetzt erschienenen Flyer zur „Notfallversorgung im Landkreis Emmendingen“, den die Kommunale Gesundheitskonferenz des Landkreises Emmendingen veröffentlicht hat. Der Flyer soll Bürgerinnen und Bürger für Notfälle und Notsituationen sensibilisieren und über Anlaufstellen und Zuständigkeiten informieren. Erhältlich ist der Flyer bei allen Rathäusern im Landkreis, im Landratsamt im Hauptgebäude und im Haus am Festplatz, im Gesundheitsamt und Jugendamt, sowie im Kreiskrankenhaus Emmendingen und der BDH Klinik Waldkirch. In digitaler Form ist der Notfallflyer auf der Website des Landratsamtes unter www.landkreis-emmendingen.de unter Verwaltung & Service > Gesundheitsamt > Kontakt & Öffnungszeiten ebenfalls zu finden.

Elternschule im Kreiskrankenhaus: Spiel-, Sinnes- und Bewegungsanregung 0-3 Monate

Der Kurs findet im Kreiskrankenhaus Emmendingen am 3. Februar 2024 ab 8:30 Uhr statt und bietet ein abwechslungsreiches Programm, das auf die Bedürfnisse der Babys bis zu einem Alter von drei Monaten abgestimmt ist und sie auf spielerische Art und Weise

fördert. Das Baby kann verschiedene Materialien entdecken und damit spielen. Gleichzeitig kann es mit den anderen Babys in Kontakt treten und die Eltern haben die Möglichkeit, sich mit den anderen Eltern austauschen. Anmeldung über das Sekretariat der Gynäkologie unter 07641/454-2271. Der Kurs findet im Raum der Elternschule statt. Über den Haupteingang des Kreiskrankenhauses in Haus B zu den Aufzügen in Haus A gehen und in das 2. OG fahren. Der Weg ist ausgeschrieben.

Säuglingspflege-Kurs im Kreiskrankenhaus Emmendingen

Als Vorbereitung für die Zeit nach der Geburt ist ein Säuglingskurs ratsam. Themen bei dem vom Kreiskrankenhaus Emmendingen angebotenen Kurs am 27. Januar 2024 ab 10 Uhr sind beispielsweise eine Checkliste für die Erstausrüstung, die Pflege des Kindes, die Schlafumgebung, die Einführung von Ritualen, das Stillen und Füttern und Impfempfehlungen.

Anmeldungen an m.mayer@krankenhaus-emmendingen.de oder per Telefon unter 07641 454 52821 oder 07641 454 2271. Der Kurs findet im Nebengebäude Haus C im UG des Kreiskrankenhauses statt. Da durch Baumaßnahmen derzeit keine Cafeteria zur Verfügung steht sollte für die Mittagszeit ein Vesper mitgebracht werden.

Forstpflanzenbestellung für Waldbesitzende

Das Landratsamt Emmendingen – Forstbezirk Waldkirch – organisiert für die Waldbesitzenden des Elz- und Simonswäldertals eine Forstpflanzenbestellung. Die reichhaltigen Niederschläge der letzten Monate lassen auf gute Bedingungen für eine Pflanzung hoffen. Noch besser ist natürlich die Naturverjüngung, soweit die vorhandenen Baumarten für den jeweiligen Standort geeignet sind. Immer deutlicher wird die Bedeutung von gemischten Beständen, so bietet es sich an, vorhandene Naturverjüngungen mit weiteren geeigneten Baumarten anzureichern. Die Förster beraten Sie hierzu gerne.

Für Wiederbewaldungsmaßnahmen stehen voraussichtlich wieder Fördermittel zur Verfügung, dabei ist ein Anteil von mindestens 40 Prozent Laubholz sowie von mindestens 51 Prozent heimischer, standortgerechter Baumarten einzuhalten. Aktualisierte Antragsformulare mit Baumartenlisten sollen in Kürze im Förderwegweiser des MLR zur Verfügung stehen.

Wer sich an der Sammelbestellung beteiligen möchte, wird gebeten, sich bis zum 16. Februar 2024 mit seiner Pflanzenbestellung an die zuständigen Revierförster zu wenden. Es wird darauf geachtet, dass die geeigneten Herkunft und - wenn verfügbar - zertifizierte Pflanzen geliefert werden.

Veranstaltungen zum Thema „Erstellung der Stoffstrombilanz“

Durch die zweistufige Einführung der Stoffstrombilanzverordnung sind seit dem 1. Januar 2023 wesentlich mehr landwirtschaftliche Betriebe stoffstrombilanzpflichtig. Die Bilanz für das Kalenderjahr 2023 muss bis spätestens 30.06.2024 erstellt werden. Das Landwirtschaftsamt Emmendingen bietet zwei Veranstaltungen zum Thema „Erstellung der Stoffstrombilanz“ am Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg an. Die Termine sind beide am Dienstag, 06. Februar 2024, einer von 16:30 bis 18:30 Uhr und der andere von 19:30 bis 21:30 Uhr. Die Veranstaltungen bestehen aus einem Theorie- und einem Praxisteil und werden in Zusammenarbeit mit dem Düngungsnetzwerk des LTZ angeboten. Im Praxisteil wird

eine Stoffstrombilanz anhand von zwei Beispielbetrieben praktisch vorgeführt und gerechnet. Eine Anmeldung zur Veranstaltung ist unter www.emmendingen.landwirtschaft-bw.de bis zum 29. Januar 2024 erforderlich.

„Verschenkmart“ für noch gute Gegenstände der Abfallwirtschaft

Wohin mit der alten Couch, die man nicht mehr braucht, die aber noch zu schön ist, um auf dem Sperrmüll zu landen? Oder mit den funktionsfähigen Lampen oder Haushaltsgeräten, die zu schade für den Elektroschrott sind? Oder Kleidung und Schuhe, die man nicht mehr trägt? Die Lösung: der Verschenkmart der Abfallwirtschaft des Landkreises Emmendingen.

Bürgerinnen und Bürger können in diesem kommunalen Tausch- und Verschenkmart Dinge verschenken, tauschen oder suchen.

Der Verschenkmart funktioniert ohne Registrierung und lässt sich einfach bedienen. Inserate können mit wenigen Klicks eingestellt und Bilder hochgeladen werden. Man wählt zwischen den Kategorien Verschenken, Suchen oder Tauschen. Zur Auswahl stehen auch diverse Rubriken von Autozubehör über Deko-Artikel, Fahrräder, Garten- und Gartengeräte, Haushaltsgeräte, Hausrat, Möbel, bis hin zu Werkzeug.

Wer noch Schätze im Keller, dem Speicher oder der Garage hat und keine Zeit oder Lust hat, auf einen Flohmarkt zu gehen, für den ist der Verschenkmart die passende Alternative. Einfach über den Link <https://emmendingen.verschenkmart.info/> oder über die Abfall-App des Landkreises Inserat einstellen, Bilder hochladen und veröffentlichen. Somit werden durch ein paar Klicks Ressourcen geschont und Abfälle vermieden.

Zusatztermin: Mehr als Kraut und Rüben: mit regionalen Zutaten fit durch den Winter

Geht man im Sommer in den Supermarkt steht in der Obst- und Gemüseabteilung ein vielfältiges Angebot zur Verfügung. Die Auswahl im Winter ist beinahe unverändert. Erdbeeren, Gurken, Tomaten und Co. liegen in den Supermarktregalen bereit.

Was dabei häufig vergessen wird ist, dass es im Winter eine breite Auswahl an regionalem und saisonalem Gemüse gibt, das Abwechslung bringt und unseren Speiseplan bereichert.

Viele Sorten sind als regionale Lagerware erhältlich oder können den ganzen Winter über frisch geerntet werden. Der Vorteil, sie werden im reifen Zustand geerntet und enthalten dadurch mehr Nährstoffe als Winterimportware.

Das regionale Powergemüse stärkt damit nicht nur unser Immunsystem, sondern schon durch kurze Transportwege mit geringen CO₂-Emissionen auch die Umwelt.

Beim Kochworkshop unter dem Motto „Mehr als Kraut und Rüben“ des Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg lernen die Teilnehmenden wie im Winter abwechslungsreich regional gekocht und eingekauft werden kann.

Darüber hinaus erfahren sie allerhand Tipps und Tricks, wie man sich in der kalten Jahreszeit am besten fit hält.

Termin: Mittwoch, 07. Februar von 18.00 – 21.00 Uhr am Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg.

Die Lebensmittelkosten werden auf die Teilnehmenden umgelegt (10 - 15 €). Anmeldung über den folgenden Link: www.terminland.de/landkreis-emmendingen.

Der Kurs wird durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg gefördert.

Tourismus & Freizeit

Veranstaltungstickets erhältlich in der Tourist Information Simonswald

Tickets für: GANTER Brau Erlebnis Führungen

Alemannische Bühne Freiburg;
verschiedene Historix-Tours

Stadtführungen Freiburg/ Emmendingen m. Schauspielern;

MUNDOLOGIA-Vorträge;

EHC Freiburg und Schwenninger Wildwings

11.02.24	No Olastic Band	Freiburg
19.02.24	Klavierabend Khatia Buniatishvili	Freiburg
20.02.24	Die Eiskönigin 1 & 2 - Die Musikshow auf Eis	Freiburg
24.02.24	Die Mauerbrecher	Waldkirch
25.02.24	Mario Basler	Denzlingen
29.02.24	Kasper und bello retten den Wald Freiburger Puppenbühne	Waldkirch
03.03.24	Eure Mütter	Denzlingen
07.03.24	Ralf Schmitz – SCHMITZEFREI	Freiburg
08.03.24	Benefizkonzert für die Ukraine	Freiburg
11.03. & 16.03.23	The Music of Hans Zimmer & BÜLENT CEYLAN - Yallah hopp!	Offenburg
28.03.bis 01.04.24	Holiday on Ice – NO LIMITS	Freiburg
05.04.24	Stahlzeit	Teningen
24.04.24	Michael Mittermeier - #13	Freiburg
26.04.24	MARK FORSTER - ARENA TOUR 2024	Freiburg
04.05.24	Fischer Z. – Fischer Z Live 2024	Freiburg
22.05. bis 07.07.24	Monets-Garten – EIN IMMERSIVES AUSSTELLUNGSERLEBNIS	Freiburg
15.06.24	Matthias ReimLive Benefiz Open Air Konzert 2024	Freiburg
22.06.24	Pur – Open Air – ZUSATZSCHOW	Emmendingen
04.07.24	Pinot and Rock: Peter Fox + Alli Neumann	Breisach
05.07.24	Pinot and Rock: Die Fantastischen Vier & weitere Acts	Breisach
06.07.24	Pinot and Rock: Scorpions + Alice Cooper + weitere Acts	Breisach
07.07.24	Pinot and Rock: Sarah Connor + Nico Santos + Joris	Breisach
11.07.24	NENA - SOMMERSOUND 2024	Schopfheim
12.07.24	Alvaro Soler - SOMMERSOUND 2024	Schopfheim
13.07.24	Kerstin Ott - SOMMERSOUND 2024	Schopfheim
13.07.24	DIETER THOMAS KUHN & BAND – Das Festival der Liebe 2024 – Open Air	Freiburg
21.07.24	NINA CHUBA – IEM Music 2024	Emmendingen
22.07.24	Susanne Vega – ZMF	Freiburg
23.07.24	Tokio Hotel – ZMF	Freiburg
25.07.24	Clueso – ZMF Freiburg	Freiburg
25.07.24	Schlager-Gala mit Beatrice Egli & Band und Reiner Kirsten – Open Air	Bad Krozingen

26.07.24	Leony – Open Air	Bad Krozingen
27.07.24	Jan Delay - ZMF Freiburg	Freiburg
27.07.24	The Hooters – Open Air	Bad Krozingen
28.07.24	DEKKER – ZMF Freiburg	
01.08.24	ANDREA BERG & Band – SOMMERSOUND-VS 24 – Open Air	Villingen
02.08.24	Willenlos Sexy – Westernhagen Tribute Band – Open Air	Bad Krozingen
02.08.24	ELIF – ZMF	Freiburg
04.08.24	PUR – Open Air	Villingen
27.10.24	CHIPPENDALES - Welcome to Chippendales Tour 2024	Freiburg
13.11.24	Chris de Burgh	Freiburg
22.11.24	SWR1 POP & Poesie	Freiburg
Viele weitere Veranstaltungen mehr!!! Kartenzahlung ist möglich Tickets auch erhältlich im Bahnhof in Bleibach beim ZTL		

Schule & Kindergarten

Der Kindergarten St. Josef dankt der Firma Trenkle-Uhren für die Spende der Laternen- zuschnitte. Wir möchten uns auch bei Peter Weiss für die großzügige Geldspende bedanken. Ebenso bedanken wir uns bei Ute Sommer für das Befüllen der Nikolaussocken.

Dies und das

Das Bildungswerk lädt ein:

Musikabend am 25. Februar 2024, 19 Uhr, Gemeindehaus
40 Jahre- Goschehobel

Alemannische Lieder im Folk-Rock-Stil

Eintritt: 10.- Euro

Kartenreservierung bei Veronika Weis 07683/609

email: veronikaweis@web.de

Kurse:

Neu: Qi Gong am Vormittag

mit Uschi Bestal, Dipl. Sportpädagogin

Sanfte Praxis für ein besseres Körpergefühl und mehr Beweglichkeit ab 27. Februar

5mal dienstags, 10.30 -11.00 Uhr im Pfarrgemeindehaus

Gebühr: 40.- Euro

Anmeldung bei Veronika Weis, 07683/609

email: veronikaweis@web.de

Funktionelle, ganzheitliche Gymnastik für Frauen Ü 55

Kurs 2 beginnt am 19.2.24 wieder in der Sporthalle

10mal, montags 18-19 Uhr, 30.- Euro

Leitung: Uschi Bestal

Jahreshauptversammlung 2024

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Ehrenmitglieder, liebe Eltern, zu unserer diesjährigen **Jahreshauptversammlung 2024** am

Freitag, 26. Januar 2024 um 20.00 Uhr im „Gasthaus Rebstock“ in Oberwinden möchten wir Sie recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Vorsitzenden der Vorstandschaft
2. Bericht der Schriftführerin
3. Berichte aus den Abteilungen:
 - Ballett
 - Jazz/ Zumba
 - Turnen
 - Eltern-Kind-Turnen
4. Bericht der Kassenverwalterin
5. Bericht der Kassenprüferinnen
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Ausblick auf das kommende Vereinsjahr
8. Sonstiges

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.

Anträge zur Jahreshauptversammlung richten Sie bitte bis spätestens **19.01.2024** an die Vorstandschaft.

Mit sportlichen Grüßen
Ihre EBTV- Vorstandschaft

Beratung im Sozialrecht:

Der nächste Sprechtag der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH mit Silke Löffler in Emmendingen findet statt am **Donnerstag, den 7. März** von 8.00 bis 11.30 Uhr in der VdK-Kreisverbandsgeschäftsstelle, Kaiserstuhlstraße 3.

Der nächste Sprechtag in Waldkirch im Rathaus beim Marktplatz (Generationenbüro) findet statt am **Dienstag, den 6. Februar** von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr.

Die Beratung und rechtliche Vertretung umfasst die Rechtsgebiete aller gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung). Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch in der Grundsicherung für Arbeitssuchende und im Alter vertreten. **Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 0 76 1 / 50 44 9-0 ist erforderlich.**



E-Antriebe von Land- und Baumaschinen warten

Auf dem Bau und in der Landwirtschaft verfügen immer mehr Fahrzeuge über Elektroantriebe. Um solche Hochvolt-Systeme warten zu dürfen, ist ein gesonderter Nachweis nötig. Die Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg bietet dazu vom 19. bis 23. Februar 2024 die Fortbildung "Fachkundige Person Hochvolt in der Land- und Baumaschinenteknik (DGUV Information 209-093)" an. Ziel ist, sicher mit elektrisch betriebenen Fahrzeugen umzugehen und bei Störungen Fehler ausfindig machen zu können. An Energiespeichern zu arbeiten, die unter Spannung stehen, zählt ebenso zu den Inhalten. Die Teilnahme wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds bezuschusst. Weitere Auskünfte gibt es bei der Gewerbe Akademie, Telefon 0761/15250-24, www.gewerbeakademie.de.

Auffrischung der Schweißerprüfung

Die Schweißerprüfung ist nur befristet gültig: Dann muss diese Qualifikation erneut nachgewiesen werden. Zur Vorbereitung bietet die Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg deswegen

Auffrischkurse im Lichtbogenschweißen (E), Metall-Schutzgasschweißen (MAG) und Wolfram-Inertgasschweißen (WIG) an. Nächster Termin ist Montag bis Donnerstag, 29. Januar bis 1. Februar, jeweils von 8 bis 16.15 Uhr. Die Teilnehmer können am Ende die Schweißerprüfungen ISO 9606-1 Stähle und ISO 9606-2 NE-Metalle ablegen.

Auskünfte und Anmeldung bei der Gewerbe Akademie, Telefon 0761/15250-25, oder unter www.gewerbeakademie.de im Netz.



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Freiburg

BiZ & Donna

Jetzt den ersten Schritt machen

Viele Frauen in der Region gehen keiner bezahlten Arbeit nach, obwohl sie das gerne tun würden. In einem Vortrag am Donnerstag, 8. Februar, informiert Jennifer Wehrle interessierte Frauen in allen Fragen einer erfolgreichen Rückkehr in das Berufsleben. Die Veranstaltung beginnt um 9:30 Uhr im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77, und dauert rund zwei Stunden.

Anmeldung unter https://eveeno.com/wiedereinstieg_freiburg. Die Teilnahme ist kostenlos.

Die Frauen aus der „Stillen Reserve“ sind hoch motiviert und gut ausgebildet. Aber sie trauen sich häufig nicht, den ersten Schritt zu machen

„An diesem Punkt will ich sie abholen. An der Themeninsel Wiedereinstieg kann man mit mir spontan ins Gespräch kommen, ohne sich dafür vorher anzumelden oder Formulare auszufüllen. In Kurzberatungen zeige ich auf, welche weiteren Schritte auf dem Weg zum erfolgreichen Wiedereinstieg hilfreich sind. Wichtig ist mir dabei, dass auf den ersten Schritt ein zweiter folgt“, sagt Wehrle.

Das könnte dann eine ausführliche Beratung nach Termin sein, für den sich die Wiedereinstiegsberaterin dann eine Stunde Zeit nimmt. Denn die Aspekte des beruflichen Wiedereinstiegs sind vielfältig und für jede Ratsuchende bedarf es einer individuellen Lösung, damit es mit dem zweiten Berufsstart auch nachhaltig klappt.

Jennifer Wehrle ist „Berufsberaterin im Erwerbsleben“. Sie begleitet Menschen während ihres Erwerbslebens bei ihrer Berufswegeplanung. Mit Informationen, Rat und bei Bedarf auch finanzieller Unterstützung richtet sie sich in erster Linie an Beschäftigte und Wiedereinsteigende.

Die Veranstaltung ist Teil der von Andrea Klimak organisierten Vortragsreihe BiZ & Donna. Als Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt berät sie in der Agentur für Arbeit Freiburg in übergeordneten Fragen der Frauenförderung, der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Aus der Vortragsreihe „Von der Uni in den Beruf“ / Psychologie im Bewerbungsgespräch

Am Donnerstag, 1. Februar, informiert Christian Bernhardt über Psychologie im Bewerbungsgespräch.

Die Veranstaltung beginnt um 18:15 Uhr im Kollegiengebäude 1, Hörsaal 1009, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und dauert etwa 90 Minuten. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich. Das Bewerbungsgespräch stellt Bewerbende vor eine besondere Herausforderung: Dabei sind einige Situationen von besonderer Bedeutung. Welche das sind oder wie man als Bewerberin oder Bewerber Erwartungen erfüllt und dabei

sich selbst treu bleibt, darum geht's in dem Vortrag. Er enthält auch Tipps, wie man sich besten vorbereiten und die Chance auf eine Zusage oder ein attraktives Angebot erhöht. Christian Bernhardt ist langjähriger Trainer und Dozent der Agentur für Arbeit, Kommunikationspsychologe (FH) und zertifizierter Trainer für Körpersprache. Sein Bestseller zur nonverbalen Kommunikation im Recruiting wurde ins Englische übersetzt. Er hält Vorträge und Seminare bei verschiedenen Hochschulen, Verbänden und Unternehmen in Deutschland und der Schweiz. Die Veranstaltung ist Teil der Vortragsreihe „Von der Uni in den Beruf“, die in Kooperation von Agentur für Arbeit Freiburg und Service Center Studium, Albert-Ludwigs-Universität, für Studierende und Hochschulabsolventen organisiert wird.

Öffnungszeiten an Fasnacht

Für den „Schmutzigen Donnerstag“, 8. Februar, gilt:

Die Agentur für Arbeit Freiburg mit allen angeschlossenen Geschäftsstellen, das Job-center Freiburg, die Jugendberufsagentur „Gleis 25“, das Kompetenzzentrum für Zu-gewanderte und die Familienkasse Freiburg öffnen bis 16.00 Uhr. Für die Jobcenter Breisgau-Hochschwarzwald und Landkreis Emmendingen gelten die bekannten Öffnungszeiten.

Für „Rosenmontag“, 12. Februar, gilt:

Die Hauptgeschäftsstelle der Agentur für Arbeit Freiburg, das Job-center Freiburg, das Jobcenter Breisgau-Hochschwarzwald am Standort Freiburg, die Jugendberufs-agentur „Gleis 25“ öffnen jeweils bis 12 Uhr und die Familienkasse Freiburg bis 12:30 Uhr. Die Geschäftsstellen der Agentur für Arbeit in Emmendingen, Müllheim und Titisee- Neustadt, die Geschäftsstellen des Jobcenters Breisgau-Hochschwarzwald in Müll-heim, Titisee-Neustadt und Breisach, das Jobcenter Landkreis Emmendingen und das Kompetenzzentrum für Zugewanderte in Freiburg haben am Rosenmontag geschlossen. Bereits vereinbarte Termine findet ungeachtet der Regelungen wie geplant statt.

Infoabend: Weiterbildung zum/zur Staatlich geprüften/r Fachwirt/in für Organisation und Führung / 2-jähriges, berufsbegleitendes Angebot

Der diesjährige Infoabend für die Fachschule für Organisation und Führung findet am 06.02.2024 ab 19:00 Uhr in der Merian-Schule statt. Die Ausbildungsdauer beträgt 2 Jahre. Der Unterricht findet immer mittwochs von 14:15 Uhr bis 21:30 Uhr statt. Die Kosten der Weiterbildung betragen derzeit 162,00 € pro Schuljahr. Nähere Auskünfte erteilt die Merian-Schule, Rheinstr. 3, 79104 Freiburg, Tel. (0761)201-7783; E-Mail: grimme@freiburger-schulen.bwl.de





INFOTAG

AUSBILDUNG IN DER FAMILIENPFLEGE

**Samstag
03.02.2024
10:00 - 13:00 Uhr**

Wir informieren Sie über die Ausbildung zur Familienpfleger:in. Lehrer:innen und Schüler:innen stehen für Ihre Fragen zur Verfügung. Sie können die Schulräume besichtigen.



Wir freuen uns auf Ihren Besuch und das Gespräch mit Ihnen!



Marta-Belstler-Schulen GmbH
Berufsfachschule für Familienpflege
Immentalstraße 14 • 79104 Freiburg
Tel (07 61) 79 03 60 -10
www.marta-belstler-schulen.de



„Wir sollten uns nicht auf unser Glück verlassen.“

Neujahrsempfang der IHK Südlicher Oberrhein in Freiburg / Präsident Eberhard Liebherr: „Einschränkung im Denken können wir aktuell am wenigsten gebrauchen“ / Gastrednerin Prof. Dr. Dr. h.c. Monika Schnitzer: „Die Dinge in die Hand nehmen“

Das Jahr 2024 beginnt in Deutschland mit negativen Vorzeichen. Die Haushaltskrise beim Bund und die maue private Nachfrage könnten nach den Erwartungen führender Wirtschaftsforschungsinstitute zu einer schrumpfenden Wirtschaftsleistung in Deutschland führen. Beim traditionellen Neujahrsempfang der IHK Südlicher Oberrhein am Montag in Freiburg stellte sich IHK-Präsident Eberhard Liebherr einem aufkeimenden Pessimismus entgegen. „Ich bin kein Weltuntergangsprediger, für mich ist das Glas immer halbvoll, auch in schwierigen Zeiten, die ich als Unternehmer auch immer wieder durchmache und in mehr als 50 Berufsjahren durchgemacht habe.“ Zuvor hatte IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Dieter Salomon den festlichen Abend eröffnet und ebenfalls mit einem Appell an den Optimismus verbunden. „Ich brauche nicht zu betonen, dass die Situation für die Wirtschaft im Moment nicht einfach ist. Unser Anliegen ist es jedoch zu betonen, dass wir die Chance haben, aus eigener Kraft wieder nach vorne zu schauen“, begrüßte er die Gäste. Rund 1.400 Unternehmer:innen, Verantwortliche aus Politik und Verwaltung und dem öffentlichen Leben waren ins Freiburger Konzerthaus gekommen. IHK-Präsident Liebherr bekannte: „Ich bin Unternehmer wie Sie und habe die gleichen Fragezeichen in meiner Neujahrsgenda, auch mich beschleicht ein Gefühl der Unsicherheit vor dem, was uns 2024 herausfordern wird“, sagte er. Aber: „Mit Unsicherheit, Zukunftssorgen und schlechten Erwartungen treffen wir einfach andere Entscheidungen – oder, vielleicht sogar noch schlimmer, gar

keine. Der Tunnelblick auf ein mögliches negatives Wirtschaftsszenario begrenzt uns und damit auch mögliche marktwirtschaftliche Ansätze und Anreize, die es auch in schwierigeren Zeiten gibt. Und Einschränkung im Denken können wir aktuell am wenigsten gebrauchen.“ Liebherr appellierte, den Gemeinschaftsgedanken am südlichen Oberrhein zu stärken. „Nur wenn wir alle an einem Strang ziehen, neben der IHK und Handwerkskammer auch die regionale Politik und Verwaltung, kann das funktionieren. Deshalb haben wir noch kurz vor Weihnachten eine gemeinsame [Resolution zur Fachkräftezuwanderung](#) unterschrieben und auf den Weg gebracht.“ Teil der starken Gemeinschaft sind auch die gelebten Verbindungen innerhalb Europas und speziell die mit dem angrenzenden Frankreich. Anlässlich der Europawahlen in diesem Jahr wird sich die IHK Südlicher Oberrhein daher in den kommenden Monaten intensiv mit dem Strategiethema „Standort“ beschäftigen. Beim Neujahrsempfang gab Liebherr den offiziellen Startschuss für die IHK-Kampagne „Gemeinsam Europa gestalten“. Trotz des oftmals vorherrschenden Gefühls überbordender EU-Bürokratie sei Europa der Stabilitätsanker in der Welt. Liebherr: „Letztendlich tut die EU-Kommission auch ziemlich viel Positives für uns und für die Wirtschaft in einem regulierten Binnenmarkt. Wir haben einheitliche Regelungen und Gesetze, durch die Gemeinschaftswährung gibt es objektive und nachvollziehbare Verrechnungspreise und vieles mehr. Diese Errungenschaften werden als selbstverständlich wahrgenommen.“ Doch: „Denken Sie nur an die geschlossenen Grenzen während der Hochphase der Corona-Zeit und die 12.500 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den angrenzenden Nachbarländern, die damals eben nicht mehr so selbstverständlich die Betriebe unseres Kammerbezirks erreichen konnten.“

Nicht nur der IHK-Präsident, auch die Gastrednerin des Abends, Prof. Dr. h.c. Monika Schnitzer, ermutigte die anwesenden Entscheider, die Dinge selbst in die Hand zu nehmen. „Wir sollten uns nicht auf unser Glück verlassen. Wir können die Zukunft gestalten.“ Krisen vollständig zu verhindern, sei zwar nicht möglich, wichtig sei es aber, sich auf Krisen wirksam vorzubereiten. Wie im Sport sei es auch in der Wirtschaft entscheidend, das Weiterkommen in die nächste Runde aktiv in der Hand zu haben, egal, wie sich der Wettbewerber verhalte. Als Vorsitzende des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat die Ökonomin einen genauen Blick auf die Welt der Wirtschaft und kennt die Defizite, aber auch die Stärken, aus denen die heimische Ökonomie ihre Kraft schöpfen kann. Schnitzer rief den Gästen das viel zitierte Bild Deutschlands als kranker Mann Europas ins Gedächtnis zurück. Der „Economist“ hatte im Jahr 1999 der Bundesrepublik diesen Titel verpasst und die Diagnose Ende 2023 erneut in den Raum gestellt. Schnitzer: „Ich würde sagen, das Bild trifft es nicht. Was man aber schon sagen kann: Deutschland ist der alternde Mann Europas.“ Denn die demografische Entwicklung sei die Achillesverse der Bundesrepublik. Zur Verdeutlichung: Nur um das Potenzial der Erwerbspersonen konstant halten zu können, müssten in jedem Jahr 1,5 Millionen Menschen nach Deutschland kommen, denn 1,1 Millionen Menschen verlassen jedes Jahr die Bundesrepublik. Netto bedeutet das eine Zuwanderung von 400.000 Menschen. „Ich spreche hier von Menschen, nicht von Arbeitskräften“, betonte Schnitzer. Man müsse diese Frage trennen von der aktuellen Asyldebatte. Das Problem: „Es gibt nur wenig gesteuerte Erwerbsmigration.“ Hier kämen auch ganz neue Aufgaben auf die Unternehmen zu: „Wie kommt eine ausländische Fachkraft in unserem Land an, wie wird sie ins soziale Leben integriert? Wenn man Menschen mit viel Aufwand nach Deutschland holt und sie dann nach eineinhalb Jahren wieder gehen, weil sie sich nicht wohlfühlen, ist nichts gewonnen.“ Auch das bestehende Potenzial innerhalb des Landes müsse besser ausgenutzt werden. „Wir haben viel zu viele Kinder, die die

Schule ohne einen Abschluss verlassen.“ Auch beim Thema Weiterbildung gebe es jede Menge Verbesserungsbedarf. Die kleinsten Unternehmen beteiligten sich am wenigsten an Weiterbildungen ihrer Mitarbeitenden. Und sie kümmerten sich zu wenig darum, welche Qualifikationen überhaupt benötigt würden. „Decken unsere Weiterbildungsinhalte überhaupt das ab, was wir brauchen?“ Und um ältere Beschäftigte länger im Job zu halten, sei es ebenfalls notwendig, „die Arbeitsbedingungen so zu verbessern, dass die Menschen nicht vorzeitig in den Ruhestand gehen“. Zum Auftakt der Kampagne „Gemeinsam Europa gestalten“ präsentierte die IHK auch einen filmischen Beitrag. Was macht Europa aus? Welchen Mehrwert bietet die Staatengemeinschaft der EU? [Entscheider:innen aus Politik und Gesellschaft und Unternehmen geben darauf Antworten](#), unter anderem Ministerpräsident Winfried Kretschmann. In einem weiteren Beitrag kommen die [Mitarbeitenden der IHK Südlicher Oberrhein zu Wort](#), und präsentieren einen Teil des Leistungsspektrums der IHK.



Allgemeine Blinden- und Sehbehindertenhilfe e.V.

Was ist Non-24?

Einladung zum Offenen Treffen der ABSH e.V. Regionalgruppe Hochrhein-Südschwarzwald

Kennen Sie das Gefühl, nachts kein Auge zu machen zu können, und tagsüber können Sie sich kaum wachhalten? Stellen Sie sich vor, dieses Gefühl haben Sie täglich und kein Schlaftipp hilft mehr. Genau in dieser Situation befinden sich völlig blinde Menschen, die an der seltenen Erkrankung Non-24 leiden. Non-24 ist eine regelmäßig wiederkehrende Schlaf-Wach-Rhythmusstörung, die bei blinden Menschen sehr häufig auftreten kann. Aufgrund des fehlenden Lichtwahrnehmung kann die innere (zirkadiane) Uhr, bzw. der eigene Tagesrhythmus, nicht mit dem äußeren 24-Stunden-Tag in Einklang gebracht werden. Die Folgen: Neben Schlafstörungen und der ausgeprägter Tagesmüdigkeit können Konzentrationsprobleme, Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit oder des beruflichen und sozialen Lebens auftreten.

Ungefähr 50 % aller blinden Menschen ohne Lichtwahrnehmung sind von dieser Erkrankung betroffen, unabhängig von der Ursache der Erblindung und ihrem Alter.

Die ABSH Regionalgruppe Hochrhein-Südschwarzwald lädt zu diesem Thema ein am 24.02.2024 um 14:00 Uhr in die Gewerbeschule Bad Säckingen, Rippolinger Str. 2, 79713 Bad Säckingen. Referent: Hr. Dr. Zimmermann

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Um planen zu können, würde ich mich freuen, wenn Sie sich bei mir anmelden.

Vielen Dank. Es freut sich auf reges Interesse

Ihre Arzner Elke - Gesundheitspädagogin

Tel: 07763/3492, E-Mail: e.arzner@abs-hilfe.de



Bildungshaus
Kloster St. Ulrich

MIT RÜCKENWIND ZIELE ERREICHEN

Selbstmanagement mit dem mit dem Zürcher Ressourcen Modell (ZRM®)

Kennen Sie das: Man hat ein schönes Ziel und dann kommt man einfach nicht in die Pötte.

Im Unbewussten liegen Dinge, die berücksichtigt und mit ins Boot geholt werden wollen. Das Zürcher Ressourcen Modell (ZRM®) geht genau diesen Weg. ZRM® berücksichtigt die neuesten Erkenntnisse aus der Motivationspsychologie und Neurobiologie, die Wirksamkeit ist wissenschaftlich erwiesen.

Termin: 23. Februar, 18.00 Uhr – 25. Februar 2024, 13.30 Uhr

Ort: Bildungshaus Kloster St. Ulrich

Referent: Marc Buddensieg

Info und Anmeldung: www.bksu.de

Neue Ausgabe Naturpark Südschwarzwald des Magazins #Naturpark

Die sieben Naturparke in Baden-Württemberg präsentieren die neue Ausgabe ihres jährlich erscheinenden Magazins #Naturpark. Die druckfrischen Exemplare sind ab sofort kostenlos in den Naturpark-Geschäftsstellen erhältlich oder können bequem nach Hause bestellt werden. In der Zeitschrift werden in anschaulichen Berichten und Reportagen aktuelle Projekte der Naturparke und ihrer Partnerinnen und Partner vorgestellt – so zum Beispiel der Naturparke-Gravel-Crossing, der durch vier Naturparke von Mannheim bis nach Basel führt. Die Geschichten über die Projekte nehmen mit in die Vielfalt der Naturparke, vom Neckartal-Odenwald über den Schwäbisch-Fränkischen Wald bis in die Obere Donau. Bestellen kann man die aktuelle Ausgabe der #Naturpark in allen Naturpark-Geschäftsstellen oder per Mail an info@naturparke-bw.de. Sie stehen zudem als Download auf den jeweiligen Naturpark-Websites oder unter www.naturparke-bw.de zur Verfügung.

Das Magazin #Naturpark wurde mit Mitteln des Landes durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg ermöglicht.



Mit Krebsfrüherkennung auf Nummer sicher gehen

Krebsfrüherkennung kann Leben retten. Darauf weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) anlässlich des Weltkrebstages am 4. Februar hin.

Regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen erhöhen die Chance, dass mögliche Krebserkrankungen bereits im frühen Stadium erkannt werden. Früh entdeckt sind insbesondere Brust-, Darm-, Haut- und Gebärmutterhalskrebs sowie verschiedene Formen des Prostatakrebses in der Regel gut heilbar.

Die Untersuchungen werden von der SVLFG für Versicherte der Landwirtschaftlichen Krankenkasse vollständig bezahlt.

Die Krebsvorsorge beinhaltet je nach Alter und Geschlecht spezielle Untersuchungen und Intervalle:

- Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs für Frauen ab dem Alter von 20 Jahren
- Früherkennung von Brustkrebs für Frauen ab dem Alter von 30 Jahren
- Früherkennung von Hautkrebs für Frauen und Männer ab dem Alter von 35 Jahren
- Früherkennung von Prostatakrebs für Männer ab dem Alter von 45 Jahren
- Mammographie-Screening zur Früherkennung von Brustkrebs für Frauen ab dem Alter von 50 Jahren bis 69 Jahren

- Darmspiegelung zur Früherkennung von Darmkrebs für Frauen ab dem Alter von 55 Jahren und für Männer ab dem Alter von 50 Jahren

Weitere Informationen zu den Vorsorgeuntersuchungen stellt die SVLFG auf ihrer Internetseite www.svlfg.de/vorsorge bereit.

Zum Weltkrebstag informiert die Deutsche Krebshilfe unter www.krebshilfe.de.

Rentenauskunft jetzt schon vor 55

Seit Jahresbeginn schickt die Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK) nun auch Personen vor dem 55. Lebensjahr alle drei Jahre automatisch eine Rentenauskunft zu.

Bislang erfolgte eine solche Mitteilung erst ab dem 55. Lebensjahr. Die Auskunft bekommt, wer die Wartezeit von 15 Jahren erfüllt hat. Sie beinhaltet die Höhe der zu erwartenden Regelaltersrente unter Berücksichtigung der bislang gezahlten Beiträge.

Versicherte, die noch keine automatische Rentenauskunft erhalten, aber dennoch eine Rentenberechnung wünschen, können sich bei der LAK über ihre möglichen Rentenansprüche informieren und sich die Rentenhöhe berechnen lassen.

Über den Rentenschätzer im Internet unter www.svlfg.de/renten-hoehe besteht ebenfalls die Möglichkeit, sich die Höhe einer Rente berechnen lassen. Weitere Rentenauskünfte können auch über das Versichertenportal „Meine SVLFG“ angefordert werden.

SVLFG fördert Kauf von Präventionsprodukten

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) fördert den Neukauf ausgewählter Produkte, die der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz dienen. Dafür stellt sie insgesamt 1,2 Millionen Euro zur Verfügung.

Damit unterstützt die SVLFG jene Unternehmerinnen und Unternehmer, die ihren Betrieb sicherer machen wollen. Die Präventionszuschüsse können Unternehmen beantragen, die bei der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG) versichert sind und in den Jahren 2022 und 2023 keinen solchen Zuschuss erhalten haben. Eine Ausnahme gilt bei Zuschüssen zu Kühlkleidung und Sonnenschutzprodukten. Für sie kann eine Bezuschussung auch dann beantragt werden, wenn in den Vorjahren bereits ein Zuschuss geflossen ist.

Die Zuschüsse werden in der Reihenfolge der Antragseingänge vergeben. Pro Förderaktion kann jeweils ein Zuschuss beantragt werden. Die Förderung beträgt höchstens 50 Prozent des zuletzt an die LBG gezahlten Jahresbeitrages. Darüber hinaus gelten maximale Förderbeträge. Die SVLFG weist darauf hin, dass sie keine Anträge bewilligen kann, die vor Beginn der jeweiligen Förderaktion eingehen und keinen Zuschuss für Anschaffungen gewähren kann, die vor Erhalt der Förderzusage getätigt wurden. Der Kauf kann also erst erfolgen, wenn die Förderzusage der SVLFG vorliegt. Antragsformulare stehen ab Aktionsbeginn unter www.svlfg.de/arbeits-sicherheit-verbessern zum Download bereit und können per Mail an praeventionszuschuesse@svlfg.de oder per Fax an 0561 785-219127 geschickt werden. Wer sich rechtzeitig im Versichertenportal der SVLFG registriert, kann seinen Antrag gleich zu Beginn der Aktion online stellen.

1. Aktion: Förderbeginn 1. Februar 2024, 12.00 Uhr

Produkt	max. Förderung
Fang- und Behandlungsstand für Rinder; Halsfangrahmen mit Schwenkgitter	30%, max. 600 EUR

Höhensicherungsgerät für Hubarbeitsbühnen	30%, max. 250 EUR
Kommunikations- und Notrufgerät im Forst (2-Geräte-Set)	30%, max. 400 EUR
Zugangssystem für Traktoren (GRIFA Softstep)	30%, max. 600 EUR
Gebälseunterstütztes Atemschutzgerät	30%, max. 400 EUR

2. Aktion: Förderbeginn 1. März 2024, 12.00 Uhr

Produkt	max. Förderung
<ul style="list-style-type: none"> • Kühlkleidung (Westen, Kopfbedeckungen mit Nackenschutz, Shirts), • Sonnenschutzkappen mit Nackenschutz, • UV-Schutzzelte (nur für Arbeitgeberbetriebe) 	50%, max. 400 EUR



Mikrozensus 2024 – Rund 62 000 Haushalte in der Befragung Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung

Auch im Jahr 2024 befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg die Bevölkerung im Rahmen des Mikrozensus. Die Befragung startet am 8. Januar 2024. Gleichmäßig über das Jahr verteilt erhalten etwa 62 000 Haushalte im Südwesten Post vom Statistischen Landesamt. Die Auswahl der Haushalte erfolgt dabei auf Basis eines mathematischen Zufallsverfahrens. Die Präsidentin des Statistischen Landesamts Frau Dr. Rigbers bittet die ausgewählten Haushalte mitzuwirken: «Vor allem in Zeiten wirtschaftlicher und sozialer Veränderungen ist der Mikrozensus wichtig. Durch ihn wird ein aktuelles Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft gezeichnet.»

Die Erhebung erfasst seit 1957 etwa den Familienstand, Bildungsabschlüsse und die Erwerbstätigkeit. Neben jährlich wiederkehrenden umfasst der Mikrozensus auch wechselnde Themen. 2024 wird zusätzlich nach dem Pendelverhalten der Menschen gefragt. Drei EU-weite Erhebungen ergänzen das nationale Grundprogramm: Fragen zur Beteiligung am Arbeitsmarkt gehören seit 1968 dazu. Seit 2020 erweitern Fragen zu Einkommen und Lebensbedingungen den Mikrozensus. Zuletzt kamen im Jahr 2021 Fragen zur Internetnutzung privater Haushalte hinzu. Dabei sind die Auskünfte aller Menschen gleichbedeutend. Damit die Situation junger als auch älterer Menschen korrekt dargestellt wird, gibt es keine Altersgrenze für die Befragung.

Die Ergebnisse des Mikrozensus unterstützen Politik und Verwaltung bei den Planungen und der Entscheidungsfindung. Sie werden auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und von der Wissenschaft genutzt. Viele der Ergebnisse sind europaweit vergleichbar. Er ist die größte jährliche Haushaltebefragung in Deutschland.

**Weitere Informationen
Methodische Hinweise**

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

Ein mathematisches Zufallsverfahren bestimmt die zu befragenden Gebäude bzw. Gebäudeteile. Diese sind in maximal fünf Jahren bis zu viermal in der Befragung. Für die ausgewählten Haushalte gilt Auskunftspflicht. Um die Namen der Haushalte in den Gebäuden festzustellen, setzt das Statistische Landesamt Erhebungsbeauftragte ein. Diese können sich mit einem Ausweis des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte bekommen ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ können die Auskunftspflichtigen die Fragen auch während eines Telefoninterviews beantworten. Die schriftliche Teilnahme auf einem Papierbogen ist ebenso möglich.

Was passiert mit den Auskünften?

Alle Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz. Sie werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Das Statistische Landesamt prüft und anonymisiert die eingegangenen Daten. Die aggregierten Daten werden zu Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Ist die Teilnahme verpflichtend?

Die ausgewählten Haushalte sind zur Auskunft verpflichtet (§13 Mikrozensusgesetz). Die gesetzliche Auskunftspflicht ist notwendig, um repräsentative Ergebnisse zu erhalten. Würden nicht alle Personen antworten müssen, so wären nicht alle Bevölkerungsgruppen in der Stichprobe in ausreichender Zahl vertreten. Von der gesetzlich festgelegten Auskunftspflicht kann deshalb niemand befreit werden, auch nicht alters- oder krankheitsbedingt oder wegen fehlender Sprachkenntnisse.

Kirche

**PAUL-GERHARDT-GEMEINDE
EVANG. KIRCHE KOLLNAU**



Sonntag / 28.01.2024 / 10:00 Uhr
Gottesdienst mit Taufen / Ev. Gemeindehaus Kollnau / Pfarrerin L. Kern

Sonntag / 28.01.2024 / 18:30 Uhr
"PREZI Predigt-Pizza-Spezi", Andacht+ für junge Menschen ab 12 Jahre / Ev. Gemeindehaus Kollnau

Mittwoch / 31.01.2024 / 18:30 Uhr
Ökumenisch ANGeDACHT / Kirche St. Georg Bleibach

Sonntag / 04.02.2024 / 10:00 Uhr
Gottesdienst / Ev. Gemeindehaus Kollnau

Sonntag / 11.02.2024 / 10:00 Uhr
Gottesdienst / Ev. Gemeindehaus Kollnau / Pfarrerin L. Kern

Sonntag / 11.02.2024 / 18:30 Uhr
Jugendgruppe "The CoNFirMedS" / Ev. Gemeindehaus Kollnau

**Kirchliche Mitteilungen aus der Seelsorgeeinheit
Mittleres Elz- und Simonswäldertal
27.01. – 11.02.2024**

Ergebnis der Sternsingeraktion

Durch das Engagement der Sternsinger und Dank Ihrer sehr großzügigen Spendenbereitschaft können wir insgesamt 17.477,33 dem Projekt in Segundo Montes in El Salvador zu Gute kommen lassen, bei dem Straßenkindern und benachteiligten Jugendlichen eine Zukunft ermöglicht wird. Herzlichen Dank.

Obersimonswald	3.150,00
Untersimonswald	5.941,70
Bleibach	2.899,18
Gutach	2.799,35
Siegelau	2.382,10

Ergebnis der Sternsinger	17.172,33
Überweisungen	305,00
Gesamt, Stand 16.01.2024	17.477,33

Kerzensegen, Spende des Blasiussegens, Brotweihe

Vom 31.01. – 04.02.2024 werden in verschiedenen Gottesdiensten Kerzen gesegnet, der Blasiussegen gespendet und das Agathabrot geweiht. Bitte beachten Sie die Ausschreibung bei den jeweiligen Gottesdiensten.

Palmen binden bei der kfd Siegelau

Herzliche Einladung zum gemeinsamen Palmen binden am Mittwoch, 24.01.2024 um 19.30 Uhr ins Haus der Vereine in Siegelau.

Misereor Fastenkalender 2024

Für die Fastenzeit gibt es von Misereor einen Fastenkalender. Lassen Sie sich in den 40 Tagen der Fastenzeit von Ihrem Glauben, Hoffnung und Zuversicht tragen. Der Fastenkalender liegt in den Kirchen aus. Gerne können Sie 3,50€ dafür in den Opferstock geben.

Sa, 27.01.2024 Samstag der 3. Woche im Jahreskreis, Heilige Angela Merici, Jungfrau, Ordensgründerin [1540]

14:11	G	Pfarrefasnet Gutach - Förderverein Johlia, Unterkirche
18:30	B	Eucharistiefeier am Vorabend

So, 28.01.2024 4. SONNTAG IM JAHRESKREIS

09:00	O	Eucharistiefeier - alle Verstorbenen vom Farnhof
10:30	G	Eucharistiefeier - mit Vorstellung der Erstkommunionkinder
12:00	B	Taufe: Aaron Becherer (S)

Mo, 29.01.2024 Montag der 4. Woche im Jahreskreis

17:00	B	Rosenkranz
18:00	B	Eucharistiefeier - anschl. Anbetung u. Beichte, Franziskuskapelle

Di, 30.01.2024 Dienstag der 4. Woche im Jahreskreis

18:30	U	Eucharistiefeier - mit eucharistischer Anbetung
-------	---	--

Mi, 31.01.2024 Heiliger Johannes Bosco, Priester, Ordensgründer [1888]

08:00	O	Eucharistiefeier – mit Kerzensegnung
18:30	B	ökumenisch ANgeDACHT

Do, 01.02.2024 Donnerstag der 4. Woche im Jahreskreis

08:00	B	Laudes
18:00	S	Rosenkranz
18:30	S	Eucharistiefeier - mit Kerzensegnung

Fr, 02.02.2024 Darstellung des Herrn

17:00	B	Rosenkranz
18:30	G	Eucharistiefeier - Kerzensegnung - mit eucharistischer Anbetung

Sa, 03.02.2024 Samstag der 4. Woche im Jahreskreis Heiliger Blasius, Bischof von Sebaste in Armenien, Märtyrer [um 316]

13:30	U	Rosenkranz in der Agathakapelle
14:00	U	Eucharistiefeier in der Agathakapelle - zu Ehren der Hl. Agatha
18:30	G	Eucharistiefeier am Vorabend - mit Spendung des Blasiussegens

So, 04.02.2024 5. SONNTAG IM JAHRESKREIS

09:00	S	Eucharistiefeier - mit Weihe von Agatha-Brot und Spendung des Blasiussegens -Xaver Herstein
-------	---	--

10:30	U	Eucharistiefeier - mit Vorstellung der Erstkommunionkinder - Kerzensegnung, Agatha-Brot, Blasiussegen - für einen lieben Menschen u. verstorb. Angehörige / Josef u. Monika Weis
-------	---	---

Mo, 05.02.2024 Heilige Agatha, Jungfrau, Märtyrin in Catania [um 250]

17:00	B	Rosenkranz
18:00	B	Eucharistiefeier - anschl. Anbetung u. Beichte, Franziskuskapelle

Di, 06.02.2024 Heiliger Paul Miki und Gefährten, Märtyrer in Nagasaki [1597]

18:30	B	Eucharistiefeier
-------	---	-------------------------

Mi, 07.02.2024 Mittwoch der 5. Woche im Jahreskreis

08:00	O	Eucharistiefeier - Karl u. Erika Stratz, Schurtenhof
-------	---	---

Do, 08.02.2024 Donnerstag der 5. Woche im Jahreskreis

08:00	B	Laudes
-------	---	--------

Fr, 09.02.2024 Freitag der 5. Woche im Jahreskreis

18:30	G	Eucharistiefeier
-------	---	-------------------------

Sa, 10.02.2024 Heilige Scholastika, Jungfrau [um 547]

18:30	G	Eucharistiefeier am Vorabend - Luise u. Richard Hug, Bernhard u. Anton Hug (JM)
-------	---	--

So, 11.02.2024 6. SONNTAG IM JAHRESKREIS

09:00	O	Eucharistiefeier
10:30	B	Eucharistiefeier

Pfarrbüro Gutach, Alexanderstr. 9, 79261 Gutach
 Mo/Di/Do 10-12 Uhr u. Mi 16-18 Uhr, Tel. 07681/7113
Pfarrsekretariat: Anita Gehring
pfarrbuero.gutach@kath-theses.de
Pfr. Rolf Paschke, Alexanderstr. 9,
 07681/4943667 rolf.paschke@kath-theses.de
Pater Kurian Thomas Kattamkottil, 07685/9139635
Pater.thomas@kath-theses.de
Diakon Günter Hin, guenter.hin@kath-theses.de
Pfarrbüro Simonswald, Kirchstr. 8, 79263 Simonswald
 Mo/Do 9-11.30 Uhr u. Di 16-18 Uhr, Tel. 07683/246
Pfarrsekretariat: Lucia Emmanuel
pfarrbuero.simonswald@kath-theses.de
Gemeindereferentin Bernadette Lehrer-Weber Tel 07683/919842
bernadette.lehrer@kath-theses.de
Homepage: www.kath-theses.de
Konto Nummer. IBAN DE94 6805 0101 0023 0060 74

Vereinsnachrichten

Ein herzliches Dankeschön...

...an alle Besucher, Helfer und Gönner, die uns beim zweiten Simisvester auf dem Säglplatz besucht und tatkräftig mitgeholfen haben. Ganz besonders bedanken möchten wir uns bei den folgenden Unterstützern:

- Cindy's Nähkästchen Neujahrsbläser des MVO
- Bäckerei Weis Markus Stratz
- Bäckerei Wölfler Obere Metzgerei Winterhalter
- DRK Simonswald Schwär Bauunternehmung
- FC Simonswald SporSreunde Obersimonswald
- Festgemeinschaft Winterabend Stubenhof Simonswald
- Feuerwehr Simonswald Tauziehverein Simonswald
- Financial Management Baden Trachtenkapelle Simonswald
- Gasthaus Krone-Post Trenkle-Uhren
- Gemeinde Simonswald Walter & Wernet Steuerberater

Imkerei Hug Zimmerei Holzbau Helmlle

Wir freuen uns auf Eure Unterstützung und Euren Besuch beim dritten Simisvester am 31.12.2024.

Die **0,5er** Freunde Simonswald e.V.



Feuerwehr aktuell



Die Freiwillige Feuerwehr Abteilung Wildgutach hält am Samstag, **03.02.2024 um 20:00 Uhr** im **Feuerwehrhaus in Wildgutach** ihre Generalversammlung ab. Zu dieser Veranstaltung sind die Altersabteilung, Ehrenmitglieder, Gemeinderäte, Vereinsvorstände, Bürger sowie alle Freunde und Gönner der Feuerwehr recht herzlich eingeladen.

Bernhard Burger
Abt.Kdt. Wildgutach

Fasnet Zischdig, 13.02.24

19.00 Uhr Kehraus im Cafe Huber
Ca. 20.30 Uhr Fasnetverbrennung beim Cafe Huber

Generalversammlung des Förderverein der Trachtenkapelle Simonswald e. V.



der Förderverein der Trachtenkapelle Simonswald e. V. hält seine Generalversammlung am Samstag, **den 17.02.2024 um 19:00 Uhr** im Kulturhaus Am Säglplatz 1 in Simonswald ab.

Wir laden alle passiven Mitglieder, die Mitglieder der Trachtenkapelle Simonswald sowie Freunde und Gönner recht herzlich zur Generalversammlung ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassenverwalters
4. Entlastung des Kassenverwalters
5. Entlastung der Gesamtvorstandschaft
6. Einsetzung von zwei Kassenprüfern für das Geschäftsjahr 2024
7. Verschiedenes / Wünsche und Anträge

Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung müssen bis eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden, damit der Vorstand sie noch auf die Tagesordnung setzen kann.

Förderverein der Trachtenkapelle Simonswald
Ralf Emmli 1.Vorsitzender



Närrischer Seniorencafe im Kulturhaus

mit Programm
musikalische Unterhaltung mit „Urig und Echt“
Dienstag, 6. Februar 2024 – 14.11 Uhr
Wir freuen uns auf Euch!

Narrenfahrplan 2024

Narrenzunft Obersimonswald e.V.

Schmutzige Dunschdig, 08.02.24

18.00 Uhr Fasnetauftakt im Grünen Baum
20.00 Uhr Hemdglunkerumzug mit Musik zum Cafe Huber
anschl. Narrentreiben im Cafe Huber

Fasnet Somschdig, 10.02.24

14.11 Uhr Kinderumzug von der Bergstraße zur Schule
anschl. Preismaskenball mit Preislaufen auf dem Schulhof **Motto: „Es lebe der Sport“**



Fasnet Sundig, 11.02.24

10.30 Uhr Närrische Kundgebung auf dem Rathausplatz
anschl. Narrentreiben im ganzen Obertal

Generalversammlung der Trachtenkapelle Simonswald 1798 e. V.



Die Trachtenkapelle Simonswald 1798 e.V. hält ihre diesjährige Generalversammlung am

Samstag, den 17.02.2024 um 20:00 Uhr

im Kulturhaus (Am Säglplatz 1 in Simonswald) ab.

Dazu laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder, die Ehrenmitglieder sowie Freunde und Gönner recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht der Kassenverwalterin

4. a) Bericht der Kassenprüfer
- b) Entlastung der Kassenverwalter
- c) Entlastung der Gesamtvorstandschaft
- d) Einsetzung von zwei Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2024
5. Bericht der Jugendleiterin
6. Bericht der Probewartin
7. Ehrung für fleißigen Probebesuch
8. Bericht des Dirigenten
9. Verleihung der Ehrennadel für 10-jährige Aktivität
10. Neuaufnahmen
11. Verschiedenes/Wünsche und Anträge

Ihre Trachtenkapelle Simonswald 1798 e.V.
Manuel Schultis 1. Vorsitzender



TLV-SIMONSWALD
7. Februar | ab 16:30 Uhr

TLV-FASNETTURNEN
Turnhalle Untersimonswald

Treffpunkt Kinder: um 16:20
Für einen geselligen Umtrunk hinterher ist gesorgt

mehr Info auf:
tlv-simonswald.de

Ehrenamt?
Ehrensache!
Schließen Sie sich uns an!



Kicker-Fasnet
mit den Sportfreunden

Fasnetsundig im Sportheim
11.02.24, ab 12:11-18:11 Uhr
6 Stunden Nonstop Party!

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Der Imkerverein Simonswald-Gutach

lädt alle Mitglieder und Interessierten herzlich zur **Generalversammlung** ein.

Samstag, 09.03.2024, 18.30 Uhr,
Gasthaus „Hirschen“, Simonswald



Tagesordnung

- (1) Begrüßung
- (2) Totengedenken
- (3) Bericht des Vorsitzenden
- (4) Bericht des Schriftführers
- (5) Bericht des Kassenverwalters
- (6) Bericht der Kassenprüfer
- (7) Entlastung des Gesamtvorstandes
- (8) Ehrungen
- (9) Wünsche und Anträge

Fachvortrag

Dr. Manuel Tritschler, CVUA Freiburg, referiert zum Thema „Allgemeine Bienen-Gesundheit“

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme!

Hinweis für die Imker bezüglich Varroabekämpfung

Behandlungsmittelbestellung bis ****07.02.2024**** unter
holger.nitz@t-online.de, 0160 20 90 93 6

Mit freundlichen Grüßen
Die Vorstandschaft

Zeit für Dich

Wimpern- & Augenbrauenlifting,
Zupfen und Färben
Verschiedene Gesichtsbehandlungen
Hautpflegeberatung




Fee Fischer
0173/5237324

@FEE_FISCHER1987 Termine nach Vereinbarung

Zuverlässige Putzhilfe für Ferienhaus in Wilgutach gesucht. Bezahlung kann auf Stundenbasis, Mini- oder Midijob erfolgen. Auto erforderlich. Flexible Arbeitszeiten. Nähere Infos unter 0171 5525511

Vielen Dank

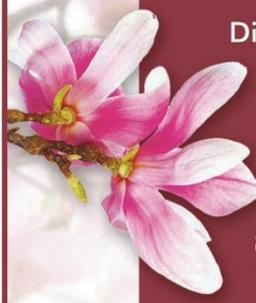
*Meiner Familie, Freunden, Bekannten,
Herrn Bürgermeister Schonefeld,
dem FC Simonswald und der Pfarrgemeinde*

*für die zahlreichen Glückwünsche und
Aufmerksamkeiten zu meinem*

85. Geburtstag

*Danke auch dem Team vom Gasthaus Hirschen für
die hervorragende Bewirtung.*

Margit Schindler



Dieter Prusnat GmbH & Co. KG
Bestattungsunternehmen

Tel.: 07681 . 5599
Fax: 07681 . 4395

Am Bruckwald 28
79183 Waldkirch

mail@prusnat-bestattungen.de
www.prusnat-bestattungen.de



Trauer sucht Rat.

KINDERTANZ mit
Zohra Bestal

Mittwochs:

- 14:30-15:20h Tänzerische Früherziehung (4-6Jhr.)
- 15:30-16:30h Kreativer Kindertanz (1.+2.Klasse)
- 16:30-17:30h Modern/Jazz/Urbane Tänze (3.+4.Klasse)

AB 6. März 2024



WO: Sporthalle Gutach Alexanderstraße, 79261 Gutach im Breisgau

Info & Anmeldung:

☎ 0151 15296790 ✉ zohrabestal@gmail.com



Rauchmelder
retten
Leben

S'Dorfcafe Gütenbach
Am 02.02.2024 findet von 15:00 bis 17:00 Uhr ein Liedersingen statt.

SPENDE
BLUT 
BEIM ROTEN KREUZ



Bauarbeiten Februar 2024 Fahrplanänderungen Rheintalbahn Ersatzverkehr mit Bussen (EV) (Auszug):

Ganzjährige Bauarbeiten Offenburg Bf: jeweils in den Nächten So/Mo, 22.30 – 2.30 Uhr

In den Nächten Mo/Di, 29./30. Januar bis Mi/Do 31. Januar/1. Februar und Mo/Di, 5./6. Februar bis Fr/Sa 9./10. Februar, jeweils 22.15 – 23.15 Uhr

Zugausfälle:
RE 7 Basel Bad Bf ↔ Basel SBB

An den So, 4., 11. und 18. Februar, 0.20 – 7.30 Uhr

Veränderte Fahrzeiten, Halt- und Zugausfälle sowie Ersatzverkehr mit Bussen:
RE 7 Rastatt (- Baden Baden) ↔ Offenburg
RE 27 Schliengen ▶ Freiburg
 Freiburg ▶ Neuenburg (Baden)
 Müllheim (Baden) ↔ Neuenburg (Baden)

In der Nacht So/Mo, 4./5. Februar, 21.30 – 2.30 Uhr

Zugausfälle und teilweise Ersatzverkehr mit Bussen:
RE 7 Rastatt ▶ (Achern -) Offenburg
RE 27 Offenburg ↔ Freiburg ↔ Basel Bad Bf
 (Herbolzheim -) Emmendingen ↔ Freiburg
 Müllheim (Baden) ↔ Neuenburg (Baden)

In den Nächten So/Mo, 11./12. und 18./19. Februar, 21.30 – 2.20 Uhr

Zugausfälle und teilweise Ersatzverkehr mit Bussen:
RE 7 Rastatt ↔ (Achern -) Offenburg ↔ Freiburg
RE 27 Freiburg ↔ Basel Bad Bf
 Freiburg ▶ Neuenburg (Baden)
 Müllheim (Baden) ↔ Neuenburg (Baden)

In der Nacht Mo/Di, 13./14. Februar, 23.50 – 2.30 Uhr

Zugausfälle und Ersatzverkehr mit Bussen:
RE 27 Freiburg ↔ Basel Bad Bf

In der Nacht Di/Mi, 14./15. Februar, 23.00 – 1.30 Uhr

Zugausfälle und Ersatzverkehr mit Bussen:
RE 29 (Karlsruhe -) Rastatt ↔ Offenburg

In der Nacht So/Mo, 18./19. Februar, 21.40 – 2.00 Uhr

Zugausfälle und teilweise Ersatzverkehr mit Bussen:
RE 7 Rastatt ▶ Achern
RE 27 Offenburg ↔ Freiburg ↔ Basel Bad Bf
 (Herbolzheim -) Emmendingen ↔ Freiburg
 Müllheim (Baden) ↔ Neuenburg (Baden)

In der Nacht Sa/So, 24./25. Februar, 21.30 – 4.00 Uhr

Zugausfälle und teilweise Ersatzverkehr mit Bussen:
RE 7 Freiburg ↔ Basel Bad Bf
 Weil am Rhein ↔ Basel Bad Bf

Am So, 25. Februar von 4.00 Uhr bis Mo, 26. Februar, 2.30 Uhr

Zugausfälle und teilweise Ersatzverkehr mit Bussen:
RE 7 Rastatt ↔ (Achern -) Offenburg
RE 27 Offenburg ↔ Freiburg ↔ Basel Bad Bf
 Weil am Rhein ↔ Basel Bad Bf
 Müllheim (Baden) ↔ Neuenburg (Baden)

Bitte beachten Sie die vom Zugverkehr abweichenden Fahrzeiten der Ersatzbusse.

- Pendler- und ggf. Schülerverkehr betroffen!
- Tagesbaustelle
- Nachtbaustelle

Ersatzverkehr mit Bussen (EV)
 Lage der Ersatzhaltestellen: bahn.de/srv-bw
 Fahrradmitnahme nicht möglich.

Ihre Informationsmöglichkeiten

- App „DB Navigator“
- App „DB Bauarbeiten“
- bauinfos.deutschebahn.com
- Kundendialog DB Regio 0711 46928253

